



# Amtliche Bekanntmachung

## des Magistrats der Stadt Zwingenberg

### 1. Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Zwingenberg (Gebührenverzeichnis Gemeinschaftshäuser – GebVGembH)

hier: öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 21.12.2023 folgende Änderung beschlossen:

#### I.

Für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser i.S.d. Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Zwingenberg werden nach dem dortigen § 6 folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a.) Gebühren für Benutzer mit Erstwohnsitz (natürliche Personen) bzw. Sitz (juristische Personen) in Zwingenberg sowie für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Parteien und Wählervereinigungen, bei denen Eintritt erhoben wird:

Gemeinschaftshaus	Gebühr pro Tag für nicht gewerbliche Zwecke	Gebühr pro Tag für gewerbliche Zwecke
Altes Amtsgericht, gesamt	145,00 EUR	290,00 EUR
Altes Amtsgericht, Vereinsraum	95,00 EUR	190,00 EUR
DGH Rodau	145,00 EUR	290,00 EUR
Foyer der Melibokushalle	160,00 EUR	320,00 EUR

b.) Gebühren für sonstige Benutzer:

Gemeinschaftshaus	Gebühr pro Tag
Altes Amtsgericht, gesamt	290,00 EUR
Altes Amtsgericht, Vereinsraum	190,00 EUR
DGH Rodau	290,00 EUR
Foyer der Melibokushalle	320,00 EUR

#### II.

Das geänderte Gebührenverzeichnis tritt mit Wirkung zum 1.1.2024 in Kraft. Es ist öffentlich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung des Gebührenverzeichnis Gemeinschaftshäuser wird hiermit ausgefertigt:

Zwingenberg, den 09. Januar 2024

gez.

Dr. Habich  
Bürgermeister